Nr. 95. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 26. Februar 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 25. Februar.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 25. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch und Andere.

Die Berathung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle wird fortgesetzt und zwar mit der gestern unterlassenen Abstimmung über § 119a (Lohneinbehaltungen) und die dazu gestellten Anträge.

Der Paragraph wird nach dem Kommissionsvorschlage mit dem Antrage Gutfleisch-Hartmann angenommen.

Abg. Dr. Hirsch (frs.) zieht mit Rücksicht auf politische Bedenken, welche gegen die Fassung des Einganges der von ihm beantragten Resolution erhoben seien, dieselbe für diese Lesung zurück, behält sich indessen die Wiedereinbringung derselben für die dritte Lesung vor.

Zu § 119b, welcher bestimmt, daß unter den im § 115 bis 119a bezeichneten Arbeitern auch diejenigen Personen verstanden werden sollen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren beschäftigt sind, beantragt

Abg. Stadthagen durch Streichung des § 119a die letzteren von der Zulässigkeit der Lohneinbehaltungen auszunehmen. Redner geht bei Begründung dieses Antrages noch einmal auf die Schädlichkeit des Trucksystems näher ein. Es sei dringend nothwendig, dem Arbeiter einen gesetzlichen Schutz zu gewähren, die Bestimmung aber, daß der einbehaltene Lohn den Betrag eines Wochenlohnes nicht übersteigen dürfe, sei kein genügender Schutz für einen Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebe. Dadurch werde die Unzufriedenheit unter den Arbeitern geschürt, ja die Gesellschaftsordnung gestört. Die Zulässigkeit der Lohneinbehaltung sei ein Unrecht, sei der schärfste Wucher, gebe einer schrankenlosen Ausbeutung des Arbeiters Raum. Die Gerichte sollen im Namen des Königs Recht sprechen, hier aber werde dem Arbeitgeber die Macht gegeben, dem armen Arbeiter ohne eine solche Rechtsprechung, den Lohn einzubehalten. Der Lohneinbehaltungs-Paragraph sei vom Haß diktirt. Er sei unklar, die Unklarheit aber sei dem Unternehmer gerade recht, denn sie gebe ihm die Möglichkeit, den Arbeiter seiner Existenz zu berauben und seine Familie an den Bettelstab zu bringen. Die Arbeiterinnen würden durch solche Lohneinbehaltungen der Prostitution zugeführt. Ein Fabrikant, der seiner Arbeiterin unsittliche Anträge mache, bekomme das Recht, ihr, wenn sie deshalb nicht mehr in die Fabrik gehe, noch den Wochenlohn einzubehalten. Das sei unmenschlich und barbarisch, denn die Arbeiterin verliere dadurch nicht nur ihre Ehre, sondern auch ihren Lohn. Was habe denn der arme Arbeiter gethan, daß mit ihm so hart vorgegangen, daß er unter ein solches Ausnahmegesetz gestellt werden solle? Unter den Unternehmern seien die Schwindler und Bankerotteure noch nicht ausgestorben; diese nehme man hier in Schutz gegenüber dem armen, redlichen Arbeiter. Wer denke denn daran, eine solche Strafe einem Beamten gegenüber festzusetzen? Unter den Hauswebern z. B. herrsche Noth und Elend; der Durchschnittslohn derselben betrage 520 Mark jährlich, ein Betrag, den der Jurist für seine Bücher ausgebe, und da verlange man von dem armen Arbeiter, daß er alle möglichen Gesetze kennen soll. Der Arbeiter solle aber auch die Ortsgebräuche und Mißbräuche der Unternehmer kennen und wenn er sie nicht kenne, dann solle der Unternehmer berechtigt sein, ihm einen Wochenlohn einzubehalten. Diese Bestimmung sei eine Ausnahmebestimmung gegen Recht und Billigkeit. Im Interesse der Kultur und der Humanität liege die Beseitigung dieser Bestimmung des rohen Kannibalismus, die nur Völkern entspreche, welche auf der untersten Stufe der Bildung stehen. Die Lohneinbehaltung verstoße gegen die guten Sitten und sei deshalb unzulässig. Er empfehle deshalb die Annahme seines Antrages.

Eine weitere Diskussion erhebt sich nicht; der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 119b unverändert angenommen.

§ 120 bestimmt, daß Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntage vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden. Durch statutarische Bestimmung kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule begründet werden 2c.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt, dem ersten Absatze dieses Paragraphen hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen."

Abgg. Dr. Hartmann (kons.), Letocha (Ztr.), Möller (natl.), Frhr. v. Stumm (Rchsp.) beantragen, den letzten Satz des ersten Absatzes folgendermaßen zu fassen: „Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuche des Hauptgottesdienstes ihrer Konfession gehindert werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten."

Abgg. Gutfleisch (freis.), Hähnle (Volksp.) und Genossen beantragen: den letzten Satz des ersten Absatzes des § 120 und im ferneren Satz das Wort „männliche" zu streichen und alsdann einzuschalten: „Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes seiner Konfession kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden."

Abg. v. Münch (Volksp.) beantragt, den Schlußsatz des ersten Absatzes dahin zu fassen: „An den Sonn- und Festtagen darf der Unterricht in der Zeit zwischen 20 Minuten vor Beginn bis 10 Minuten nach Beendigung des Hauptgottesdienstes nicht stattfinden."

Abg. Cegielski (Pole) beantragt folgenden Zusatz: „Der Unterricht ist in denjenigen Landestheilen, in welchen die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, den Schülern in ihrer Muttersprache zu ertheilen."

Abg. v. Dziembowski (Pole): Der § 120 der Vorlage wolle einen regelmäßigen Fortbildungsunterricht einrichten und deshalb haben seine Freunde den Antrag Cegielski eingebracht, der auf Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Die ärmere polnische Bevölkerung sei in den Jahren, in denen der junge Mann in Arbeit trete, noch nicht so weit vorgeschritten in seinen Kenntnissen, daß er den Fortbildungsunterricht in der deutschen Sprache verstehe. Der Antrag verlange nur gleiches Recht der polnischen und deutschen Arbeiter.

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) befürwortet die Einrichtung der Zwangs-Fortbildungsschulen und begründet dabei den von ihm und seinen Freunden gestellten Antrag, der in diesen Schulen ein ausnahmsloses Verbot des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes herbeiführen wolle.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.) tritt für die Annahme der Kommissionsvorschläge ein, welche gegenüber der Regierungsvorlage einen Fortschritt darstellen. Erhebliche Bedenken habe er gegen die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges bis zum 18. Jahre und sympathisire er mit dem Antrage Auer, welcher die Unterrichtszeit in die Arbeitszeit der jungen Leute verlegen wolle. Dies liege sowohl im Interesse der Schüler, wie im Interesse des Unterrichts selbst, da der Abendunterricht verschiedene Mißstände mit sich führe. Ganz besonders aber erkläre er sich gegen die Ausdehnung des Zwanges auf die Haushaltungsschulen für die weiblichen Arbeiter. Für diese sei die beste Schule das Haus und die beste Lehrerin die Mutter. In Haushaltungsschulen könnten die jungen Mädchen leicht durch andere Schülerinnen verdorben werden. Hauptsache für ihn sei indessen, daß die jungen Leute durch den Unterricht nicht am Besuche des Gottesdienstes gehindert würden. In München sei die Sache so geordnet, daß für die Schüler ein besonderer Gottesdienst eingerichtet sei, wodurch es ermöglicht werde, daß der Fortbildungsschulunterricht während des Hauptgottesdienstes ertheilt werden könnte. Dies herbeizuführen, bezwecke der von ihm gestellte Antrag. Was den Antrag Cegielski anlange, so sei er der Ansicht, daß der Unterricht, der nicht in der Muttersprache ertheilt werde, seinen Zweck nicht erreiche, er sei aber ferner der Ansicht, daß die Regelung dieser Angelegenheit Sache der allgemeinen Landesgesetzgebung, nicht dieses Gesetzes sei.

Abg. Wöllmer (dfr.) empfiehlt die Annahme des Antrages Gutfleisch-Hähnle, welcher den Zweck habe, die Möglichkeit jedes Gewissenszwanges auszuschließen. Man dürfe den mit vielen Kosten unterhaltenen Gemeinde-Fortbildungsschulen keine Hindernisse in den Weg legen. Der Sonntag Vormittag sei als Unterrichtszeit für die Fortbildungsschulen unerläßlich. Namentlich der Zeichenunterricht verlange eine ausgeruhte Hand und Tageslicht. Der freisinnige Antrag gebe diese Möglichkeit und entspreche auch andererseits den religiösen Bedürfnissed der Schüler. Was die Anträge Schädler unn Hartmann verlangten, könne erreicht werden, ohne daß es der Aufnahme derartiger Bestimmungen in das Gesetz bedürfe. Auch die Ausdehnung des Zwanges auf den Besuch der Haushaltungsschulen halte er für durchaus nöthig, da die Arbeiterinnen sich vielfach unfähig zeigten, den Beruf der Frau und Mutter zu erfüllen. Man solle deshalb die Frauen nicht ausschließen von den Wohlthaten dieses Gesetzes.

Abg. v. Münch (Volksp.) erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe und rechtfertigt alsdann einen neuen von ihm gestellten Antrag, welcher dem § 120 die Bestimmung hinzufügen will, daß der Unterricht an Sonn- und Festtagen so gelegt werden müsse, daß die Arbeiter nicht am Besuch des in die ortsübliche Zeit fallenden Hauptgottesdienstes ihrer Konfession gehindert werden. Die zum Besuch des Unterrichts verpflichteten Arbeiter sollen berechtigt sein, in die Zeit desselben fallende Gottesdienste ihrer Konfession zu besuchen.

Minister v. Berlepsch: Der Grund, welcher die verbündeten Regierungen veranlaßt habe, die Bestimmung des § 120 vorzuschlagen, war der, daß die Gewerbeordnung wohl den obligatorischen Schulunterricht anordnete, aber für die Nichtbefolgung dieser Bestimmung keine Strafe verordnete. Auf Grund einer größeren Zahl von gerichtlichen Entscheidungen, welche die darüber erlassenen polizeilichen Vorschriften für ungültig erklärten, seien die Schüler aus den Fortbildungsanstalten fortgeblieben und dadurch der Bestand dieser Schulen in Gefahr gerathen. Es sei deshalb nothwendig gewesen, in dieser Vorlage Vorsorge zu treffen, daß dieses unentbehrliche Element der Ausbildung der jungen Leute nicht in Frage gestellt werde. Ueber die Ordnung des Unterrichts könne unmöglich eine Bestimmung in die Gewerbeordnung aufgenommen werden. Was dagegen die Zeit des Unterrichts anbelange, so sei es im Interesse der jugendlichen Arbeiter geboten, den Unterricht nicht in die Wochenstunden zu verlegen, da durch eine solche Bestimmung leicht die Aufnahme der jungen Arbeiter in den Fabriken erschwert werden könnte. Hinsichtlich der Frage des Gottesdienstes scheine der Antrag Gutfleisch das Richtige zu treffen, indem er weder einen obligatorischen Besuch des Unterrichts in dieser Zeit verlange, noch den Unterricht während dieser Zeit ganz verbiete. Auch der Antrag Gutfleisch in Bezug auf die Haushaltungsschule empfehle sich, da die Erfahrungen in dieser Beziehung so betrübende seien, daß ein Zwang dringend zu wünschen sei. Gegen den Antrag Dr. Schädler lasse sich eine Einwendung nicht erheben.

Der baierische Bevollmächtigte Geh. Rath Landmann empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages Dr. Schädler.

Abg. Dr. Eberty (freis.) ist mit dem Vertreter der verbündeten Regierungen darin einverstanden, daß es ohne Zwang auf diesem Gebiete nicht gehe. Allein bei diesem Gesetze sollte man die Religion vollständig aus dem Spiele lassen, denn diese Frage passe in ein polizeiliches Gewerbegesetz absolut nicht hinein. Sein religiöses Bedürfniß möge Jeder befriedigen, wie er wolle. Es sei dies eine Bestimmung, die nichts nütze, wohl aber schade, und deshalb halte er den freisinnigen Antrag für den einzig richtigen, weil er einfach festhalten wolle, was gegenwärtig bestehe und sich bewährt habe. Unzulässig erscheine es ihm, in Bezug auf Bildungsfragen das weibliche Geschlecht anders zu behandeln, als das männliche.

Abg. Dr. Buhl (natl.) glaubt, daß es richtig sei, die Anträge Dr. Hartmann-Dr. Schädler anzunehmen, da namentlich durch den letzteren Antrag eine Verlängerung des Unterrichts an den Sonntagen ermöglicht werde. Der Unterricht in den Wochen-Abendstunden lasse sich nach den damit bereits gemachten Erfahrungen nicht empfehlen. Deshalb empfehle sich auch nicht die Annahme des Antrages Auer, welcher den Unterricht in die Arbeitszeit verlegen wolle, denn diese Arbeitszeit sei bei den verschiedenen Gewerben und an verschiedenen Orten eine ganz verschiedene. Der Antrag Auer sei deshalb ein vollkommen unzweckmäßiger. Mit dem Antrage des Abg. Gutfleisch, der den Besuch der Haushaltungsschulen ebenfalls obligatorisch machen wolle, erkläre er sich einverstanden.

Abg. Klemm-Sachsen (kons.) plädirt noch einmal für die Annahme des Antrages Dr. Hartmann. Derselbe habe den Zweck, zu verhindern, daß der Unterricht den Besuch des Gottesdienstes störe. Er wolle es nicht in das Ermessen des Schülers stellen, ob er, mit Rücksicht auf die Lage des Unterrichts, den Gottesdienst besuchen wolle oder nicht. Er habe übrigens die Hoffnung, daß es mit der Zeit dahin kommen werde, daß es am Sonntage überhaupt keinen Fortbildungs-Unterricht mehr gebe. Redner erklärt sich gegen die obligatorische Haushaltungsschule. Er habe schon viele junge Mädchen kennen gelernt (Heiterkeit), aber ob Fabrikarbeiterin, ob Baroneß, das Talent sich als Hausfrau und Mutter auszubilden, hätten sie Alle. (Heiterkeit.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

C. H. Berlin, 25. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

42. Sitzung vom 25. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Herrfurth, General-Steuerdirektor Burghart und Kommissare.

Das Haus setzt die Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes fort und zwar mit dem zurückgestellten Abschnitt 9 „Heranziehung zu Kommunalabgaben, sowie Regelung des Wahlrechts." (§§ 77—79.)

Nach § 79 der Kommissionsvorschläge sollen zur Regelung der Wahl-, Stimm- und sonstigen Berechtigungen an die Stelle der bisherigen Klassensteuersätze die in den §§ 17 u. 77 vorgesehenen entsprechenden Steuersätze treten, falls aber die Veranlagung in Gemäßheit des vorliegenden Gesetzes noch nicht stattgefunden hat, die den betreffenden Klassensteuerstufen entsprechenden Einkommensbezüge.

Auf Antrag des Abg. Bachem-Mühlheim (Ztr.) hatte sich die Gemeindeeinkommensteuer-Kommission nochmals mit der Frage der Regelung des Wahlrechts beschäftigt und beantragt dieselbe die Annahme des folgenden § 79a: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingungen eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuersatz von 4 Mark bezw. ein Einkommen von mehr als 660 bis 900 Mk. In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an Stelle eines 6 Mark Einkommensteuer übersteigenden Steuersatzes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuersatz von 6 Mark. Wo solche Ortsstatuten nach bestehenden Kommunalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuersatze, bezw. von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig."

Abg. Richter (freis.) beantragt, vor dem § 79 folgenden § 78a einzuschalten: „In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, erfolgt diese Eintheilung fortan lediglich nach Maßgabe der von ihnen für Staat und Gemeinde zu entrichtenden Einkommensteuer. Soweit für solche Landestheile das Gemeindebürgerrecht nach Gesetz oder Ortsstatut abhängig ist von einem bestimmten Mindestbetrag von Klassensteuer oder von einem bestimmten Minimaleinkommen, tritt an Stelle solcher Bestimmungen die Vorschrift, daß das Gemeindebürgerrecht Jedermann zusteht, der zur Einkommensteuer des Staats oder der Gemeinde veranlagt ist oder ein Einkommen von 420 Mark besitzt."

Abg. Graf Strachwitz (Ztr.) beantragt folgenden Zusatz zu § 79 der Kommissionsvorschläge: „Eine Aenderung der am 1. Januar 1891 vorhandenen Vorwahlbezirke darf nur stattfinden, wenn die Einwohnerzahl eines Vorwahlbezirks die nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 zulässige Höhe übersteigt."

Abg. Bachem (Ztr.) zieht in Folge des Kommissionsbeschlusses den von ihm gestellten Antrag auf Erlaß eines besonderen Gesetzes, bezüglich der Regelung der Wahlen zurück.

Abg. Richter (frs.): In allen Fragen des vorliegenden Gesetzes, soweit sie nicht an das engste Finanzinteresse geknüpft seien, seien die Vorbereitungen überaus mangelhaft. Dies beziehe sich namentlich auf die Einwirkungen der Vorlage auf die Gemeindeverhältnisse und auf das Wahlrecht. Man habe ja während der Berathung dieses Gesetzes in der Kommission Probeveranlagungen gemacht, er bedauere nur, daß man solche Probeveranlagungen bezüglich des Gemeindewahlrechts nicht gemacht habe. Wolle man dies etwa der Initiative der Gemeinden überlassen und diese abwarten wollen, so würde er dies für falsch halten, da die Gemeinden gewohnt seien, ihre Veranlagungen nur nach den Staatssteuersätzen zu machen. Man sei aus der Bismarckperiode her noch gewohnt, daß man die Gesetzgebung der Volksvertretung überlasse, während es doch sehr nützlich wäre, durch die Betheiligten das Material beibringen zu lassen, um die Einwirkung der Gesetze auf andere Verhältnisse genügend beurtheilen zu können. Unrecht wäre es mit dem Erlaß dieses Gesetzes, wenn eine Ermäßigung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer auf Grund des Mehrertrages der Einkommensteuer herbeigeführt werden sollte. Die Grund- und Gebäudesteuer solle durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Es wäre wünschenswerth, darüber Klarheit zu schaffen.

Minister des Innern Herrfurth erklärt, daß die Frage, wie weit durch die neue Einkommensteuer in Folge der Höher-Steuersätze das Verhältniß der Personalsteuern zu den Realsteuern sich verschieben werden könne, durch die Steuervorlage nicht erledigt werde, weil die Frage der Realsteuern auf besondere Beschlüsse der Gemeindebehörden beruhe, die jeden Augenblick geändert werden könnten. Aus diesem Grunde sei ein Eingreifen der Regierung im Verwaltungswege nicht erforderlich. Zu den Aenderungen bedürfen die Gemeindebehörden die Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Minister Dr. Miquel: In Bezug auf die Zuschläge werden sich allerdings Schwierigkeiten ergeben; doch wird man generelle Grundsätze nicht aufzustellen brauchen; vielmehr kann man die Entscheidung den Einzelfällen überlassen.

Abg. Rickert (dfr.) bittet, die Sache generell und möglichst noch vor der dritten Lesung durch eine Verständigung unter den zuständigen Ministern zu regeln.

Der § 77 wird hierauf angenommen, ebenso der § 78 debattelos.

§ 79 wird gemeinsam debattirt mit den vorerwähnten Anträgen des Abg. Richter (dfr.) und der Kommission über den Bachem'schen Antrag.

Abg. Bachem-Mülheim (Ztr.) empfiehlt die Vorschläge der Kommission zur Annahme; dem Antrage Richter kann er nicht zustimmen, denn dieser majorisire den Mittelstand.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) protestirt gegen jeden Versuch, das Reichswahlrecht in den Staat oder in die Gemeinden einzuführen; hier müsse das Vorrecht der Intelligenz aufrecht erhalten werden. Redner sucht dann die gegen die Klassenwahlen erhobenen Vorwürfe zu widerlegen.

Abg. Dr. Würmeling (Ztr.) bekämpft die Kommissionsvorlage, die 16 Prozent aller Wahlberechtigten ihres Wahlrechts beraube, das würde nur Wasser auf der Mühle der Sozialdemokratie sein. Einige Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen seien kein Uebel. Jedenfalls ist der Fortbestand des Dreiklassenwahlsystems unhaltbar.

Minister Herrfurth: Die Regierung hat die Frage der Verfassungsänderung verneint, es muß aber jedem der Herren die Beantwortung dieser Rechtsfrage nach seiner Ueberzeugung überlassen bleiben. Auch bezüglich des staatlichen Wahlrechts glaubt die Regierung durch die Vorlage eine ausreichende Regelung bewirkt zu haben. Ob in der Kommissionsfassung eine Verbesserung zu finden ist, das läßt sich ziffernmäßig nicht beweisen, doch glaube ich dem Hause die Annahme empfehlen zu können. Der Antrag des Abgeordneten Richter dürfte im Hause wohl wenig Gegenliebe finden.

Abg. Frhr. von Huene (Ztr.): Das ganze Gesetz schafft nur einen provisorischen Zustand; der Einfluß desselben auf die Gemeindeverhältnisse wird erst bei dem Erlaß der Grundsteuer deutlich zu übersehen sein; es wäre deshalb verfehlt, schon heute das Wahlrecht regeln zu wollen. Redner empfiehlt die Annahme der Kommissionsvorlage unter Ablehnung aller Anträge.

Abg. Francke-Tondern (nl.) kritisirt die Bestimmungen der Vorlage als unhaltbar. Dieselben würden beispielsweise dazu führen, daß in dem Berliner Kommunalwahlbezirk am Brandenburgerthor zwei Minister Wähler dritter Klasse werden. In den weniger bemittelten Gegenden der Stadt werden sich die Verhältnisse gerade umgekehrt gestalten; hier werden die Gastwirthe, die Klassensteuer bezahlen, gleich in die erste Klasse kommen. Die Wahlordnung vom Jahre 1849 entspricht nicht dem Geiste der Verfassung. Deshalb ist es am besten, wir streichen den ganzen, auf jene Verordnung bezüglichen Passus, den die Kommission nur vorgeschlagen hat, damit wir die Frage der Verfassungsänderung vermeiden, die doch keinen großen praktischen Zweck hat, denn wir werden die Frage des Wahlrechts später doch anderweit regeln müssen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Februar. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten am gestrigen Nachmittage eine Spazierfahrt nach dem Kurfürstendamm unternommen. Se. Majestät der Kaiser sah am Abend eine Anzahl von Herren bei sich zum Diner und zum Thee. Am heutigen Vormittage konferirte Se. Majestät der Kaiser im auswärtigen Amte mit dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall, empfing den Finanzminister Miquel zum Vortrage, arbeitete mit dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium Dr. Barkhausen und empfing Se. Durchlaucht den Prinzen Karl von Arenberg, den Reichtags-Abgeordneten Frhrn. zu Franckenstein und den Ober-Präsidenten Grafen von Zedlitz-Trützschler. Graf Zedlitz wurde mit einer Einladung zur Frühstückstafel beehrt.

— Ihre Majestät die Kaiserin unternahm am heutigen Mittage mit den beiden ältesten Prinzen eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten.

Berlin, 25. Februar. Ueber die Rede des Kaisers liegen in der Presse zunächst nur spärliche Meinungsäußerungen vor. Doch erkennt man in den radikalen Blättern sofort das Bestreben, den wirthschaftlichen und politischen Radikalismus als eine Partei nach dem Herzen des Kaisers hinzustellen und die Rede gegen das System des Schutzes der nationalen Arbeit auszubeuten. Namentlich muß diesem Zwecke die Aeußerung dienen, daß nur das Gedeihen des Ganzen die Richtschnur der Politik darstellen dürfe. Dieser Grundsatz ist für eine volksfreundliche und pflichtbewußte Regierung wie für die Parteien selbstverständlich; die Frage ist nur, wie man das Wohl der Gesammtheit am besten sicherstellt, und diese Frage wird von den verschiedenen Parteien in der verschiedensten Weise beantwortet. Die „Freisinnige Zeitung" meint, die Rede des Kaisers richte sich gegen die „Kölnische Zeitung", „Hamburger Nachrichten", „Kreuzzeitung" 2c. und müsse gerade auf die deutsch-freisinnige Partei ermunternd wirken, wenn sie auch nicht eine Bestätigung des deutschfreisinnigen Parteiprogramms enthalte. Die Zeitungen haben natürlich die Unklarheit und Verstimmung, welche der Kaiser beklagt, nicht geschaffen, sondern lediglich konstatirt. Uebrigens wird der Radikalismus bereits ungeduldig; unter der Ueberschrift „Bestimmtes oder unbestimmtes Programm" verlangt die „Nation", daß mit dem System des unmerklichen und verschleierten Aenderns, des Verhüllens und Nichteingestehens tiefgreifender Aenderungen der Regierungsmaximen gebrochen werde. In anderm Zusammenhang meint dieselbe deutschfreisinnige Wochenschrift, es gebe im Augenblick so viele Leute, die meinen, in Deutschland sei nichts unmöglich. In dem Ruf nach Klarheit, Stetigkeit und Konsequenz treffen also links und rechts die Beurtheiler zusammen, und alle Welt fragt sich vergebens, warum man einer so billigen Forderung nicht entspricht.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses lehnte heute die Vorlage, betreffend den aufsichtsführenden Amtsrichter, auch in der vom Abg. Günther-Naumburg beantragten Fassung ab und beschloß die Erstattung eines schriftlichen Berichts durch den Abg. Muhl. An das Plenum gelangt demnach die Regierungsvorlage zurück, deren Annahme ausgeschlossen zu sein scheint.

Posen, 25. Februar. Oberpräsident Graf Zedlitz ermächtigte die Landräthe der Provinz Posen, die Zulassung russisch-polnischer und galizisch-polnischer Arbeiter in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben mit der Maßgabe zu gestatten, daß nur einzelnstehende Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt werden dürfen, welche nach der Beendigung der Arbeiten das diesseitige Staatsgebiet wieder zu verlassen haben.

Danzig, 25. Februar. In der hiesigen Gewehrfabrik wurde gestern mit den Kündigungen begonnen. Vorläufig ist 200 Arbeitern gekündigt worden. Weitere Kündigungen sind bevorstehend.

Geestemünde, 22. Februar. Reichstags-Ersatzwahl. Bekanntlich ist durch die Ernennung des Herrn Gebhardt, des früheren Stadtdirektors von Bremerhafen, zum Direktor der hanseatischen Versicherungsanstalt für die Alters- und Invaliditätsversicherung zu Lübeck dessen Reichstagsmandat für den 19. hannoverschen Wahlkreis von der Wahlprüfungskommission und dem Plenum des Reichstags für erloschen erklärt worden. In Folge dessen haben seit einigen Tagen in diesem Wahlkreise die einzelnen Parteien mit den Vorbereitungen zu der in Aussicht stehenden Neuwahl begonnen. Am letzten Donnerstag fand in Otterndorf eine Vertrauensmänner-Versammlung der nationalliberalen Partei behufs Ausstellung des Kandidaten statt. Darüber, daß diese Versammlung noch nicht zu einem Ergebniß gekommen ist, wird von gegnerischer, besonders sozialdemokratischer Seite natürlich in allen Tonarten jubilirt. Die Sozialdemokraten haben den Zigarrenfabrikanten J. H. Schmalfeldt aus Stade als Kandidat ihrer Partei aufgestellt und entfalten für denselben in den Kreisen Geestemünde und Lehe, sowie insbesondere auf dem Lande eine rührige Agitation. Seitens der Zentralleitung der deutschfreisinnigen Partei in Berlin wird jetzt der Rentner Herr Adolf Adloff aus Hamburg als Kandidat der Partei für die bevorstehende Ersatzwahl in unserm Wahlkreise empfohlen. Die deutsch-hannoversche (Welfen-)Partei hält an dem bereits zur jüngsten Reichstagswahl vom 20. Februar 1890 aufgestellten Kandidaten, Rittmeister a. D. v. Plate aus Altenwisch, fest. (Wie schon mitgetheilt, soll das Mandat auch dem Fürsten Bismarck angeboten, von ihm aber abgelehnt worden sein.)

Sonneberg i. Th., 25. Februar. Der Vorstand des nationalliberalen Vereins in Sonneberg fordert alle nationalliberalen Wähler auf in der Stichwahl, welche am 28. d. Mts. stattfindet, mit aller Kraft für den Kandidaten der Freisinnigen, Herrn Dr. Witte aus Rostock, einzutreten.

Köln, 25. Februar. Die „Köln. Volksztg." meldet: Auch die Eisenbahn-Direktionen Hannover und Altona beabsichtigen, größere Posten von englischen Kohlen zu beziehen. Die Verhandlungen hierüber sind gegenwärtig vielleicht schon abgeschlossen.

Bochum, 25. Februar. In Gelsenkirchen und in der industriereichen Umgegend grassirt der Typhus. Beide Krankenhäuser sind überfüllt.

Dresden, 25. Februar. König Albert ernannte die Minister von Thümmel und von Metzsch zu Bevollmächtigten beim Bundesrath.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Februar. Ueber die Vertrags-Verhandlungen mit Deutschland wird gemeldet, daß die Vereinbarungen über die Industriezölle fast vollständig gelungen seien; auch die Eisenzölle seien fixirt, und es handle sich nur noch darum, die Verständigung über die Getreidezölle zu erzielen. Man hofft, nach der Rückkehr der deutschen Kommissare aus Berlin, auch über diese Frage einig zu werden. Da der Vertrag als Grundlage für die mit anderen Staaten zu verhandelnden Zollverträge dienen soll, so dürfte er nicht vor dem Herbste den Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aus Rom wird der „Neuen Freien Presse" gemeldet, daß der von Rudini in seiner Antritts-Rede ausgesprochene Wunsch nach Besserung der Beziehungen Italiens zu Frankreich in Wien und Berlin freundlich aufgenommen sei, weil Alles, was den Frieden festigen kann, dem vom Dreibund verfochtenen Interessen zu Gute kommt

Frankreich.

Im „Gaulois" liest man: „Als Kaiser Wilhelm im vorigen Jahre in Rußland den französischen General de Boisdeffre traf, hat er sich öfters mit ihm unterhalten. Auch augenblicklich

hat er eine längere Auseinandersetzung mit dem General de Boisdeffre über die Feldzüge Hannibals. Wilhelm II. hat kürzlich in einem sechs Seiten langen Briefe an den General seine Ansichten über diesen Gegenstand dargelegt." Der „Gaulois" verbürgt sich für die Richtigkeit dieser Mittheilung, die allerdings die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, einmal weil sie ihrem Inhalte nach zu weit abliegt von dem Felde, auf dem die gewöhnlichen Preßerfindungen wuchern, dann aber auch, weil der Kaiser sich früher schon mit diesem Gegenstande beschäftigt und bereits als Hauptmann in Potsdam einmal im Offizierkreise einen Vortrag über die römische Manipeltaktik und die Schlacht bei Kannä gehalten hat.

Paris, 25. Februar. (W. T. B.) Nach aus Lima hier eingetroffener Meldung ist Iquique von der aufständischen chilenischen Flotte genommen worden.

Italien.

Rom, 21. Februar. Der relativ milde Ton, welchen jetzt die sonst hetzende französische Presse gegen Italien anschlägt, wird mit großer Befriedigung angehört und in gleicher Weise zurückgegeben. Ebenso wie man in Frankreich von einer Lockerung des Dreibundes träumt und nicht müde wird, offen und verblümt den Austritt Italiens aus dem Bündniß der Zentralmächte als Kaufpreis für das französische Wohlwollen zu fordern, so treten auch hier die franzosenfreundlichen Blätter, an deren Spitze der „Diritto" steht, welcher zwar nie eine Mördergrube aus seinem Herzen gemacht hat, mit der Ansicht hervor, daß der Zeitpunkt für eine Modifikation der Tripelallianz gekommen sei. „Der Augenblick ist gekommen, schreibt dieses Blatt, wo die Wirkungen einer Tripelallianz, deren Existenzgründe allmälig verblassen, modifizirt werden müssen. Man muß wieder zu der auf edlen Traditionen beruhenden „nationalen italienischen Politik", welche allein die Italiener betreiben dürfen, zurückkehren. Wenn Oesterreich in vorzüglichen Beziehungen mit Frankreich lebt und wenn Kaiser Wilhelm II., im Andenken an die Seelengröße seines Vaters, sich in Ausdrücken der Versöhnung und Freundschaft ergeht, warum sollte Italien sich weigern, durch diplomatische Thaten alles das zu begünstigen, was im Stande ist, die Zweideutigkeiten und das Mißtrauen zu nichte zu machen, wie Herr di Rudini es so richtig in der Kammer aussprach? Frankreich muß nun aber auch dieselbe loyale Haltung Italien gegenüber annehmen. Und wenn dieses doppelte Streben praktisch ausgeführt sein wird, ist es dann noch nöthig, die Tripelallianz zu erneuern?" Auch die Organe des Herrn Crispi erkennen das, wenn auch konditionelle, Entgegenkommen Frankreichs an. Sie bringen nur, und das mit Recht, in Erinnerung, daß Herr Crispi niemals die Feindseligkeiten gegen das lateinische Nachbarland hervorgerufen habe, im Gegentheil habe er bei jeder Gelegenheit, sowohl in der Kammer wie in seinen Reden, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er sowohl wie das ganze Italien stets die freundschaftlichste Gesinnung gehegt habe, und daß der Dreibund, welchen er als ein fait accompli bei seinem Regierungsantritte übernommen, durchaus einen defensiven Charakter habe. Den französischen Blättern sekundirend, wittern die Franzosenschwärmer in dem Vertrage zwischen Italien und Deutschland geheime, besondere militärische Abkommen betreffende Klauseln, und drängen auf Veröffentlichung des Vertrages.

Die Anwesenheit des bevollmächtigten Ministers Italiens in Paris, Reßmann, und dessen lange Unterredung mit di Rudini, bestärkte die Italiener in der frohen Hoffnung einer Aussöhnung, wenn man sich auch nicht der Illusion hingiebt, wie der „Osservatore Romano" meinte, daß der Pariser Geldmarkt sich schon jetzt und ohne gewichtige Gegenforderungen dem bedrängten Lande öffnen werde.

Rom, 24. Februar. Die vielfach geäußerte Ansicht, daß einige in den letzten Tagen von „Fanfulla" und „Tribuna" und vom Senator Jacini in der „Nuova Antologia" über die Dreibund-Politik veröffentlichten Artikel die Stimmung des auswärtigen Amts wiederspiegeln, ist, wie dem Vertreter des Depeschenbureaus „Herold" von berufener Seite versichert wird, vollständig unbegründet. Senator Jacini forderte, daß der Dreibund nicht erneuert werde, wenn Italien sich nicht von den Verpflichtungen lossagen könnte, welche heute eine Verständigung mit Frankreich ausschließen. „Tribuna" und „Fanfulla" hinwiederum gelangten in ihren Artikeln zum Schluß, daß das Land die vom Dreibund auferlegten Opfer nicht weiter tragen könne. Jene Artikel beruhen auf Unkenntniß der Sachlage. Im auswärtigen Amt weiß man von den von Jacini angedeuteten Verpflichtungen nichts; man weiß nur, daß der Wunsch Rudinis, Italiens Beziehungen zu Frankreich zu bessern, sowohl in Berlin, als in Wien freundlich aufgenommen wurde. Hinsichtlich der militärischen Rüstungen wird weiter hervorgehoben, daß sie mit dem Dreibunde unbedingt nichts zu schaffen haben. Als Graf Robilant den Dreibund abschloß, hatte er vor Allem das Ziel vor Augen, Italiens Stellung im Mittelmeere und unter den Großmächten ohne sonst unvermeidliche große Opfer zu bewahren, und als Crispi später dennoch die Rüstungen rascher betrieb, da erhielt er gerade vom Fürsten Bismarck einen Wink, er möge doch bedenken, ob das italienische Volk den gestellten Anforderungen entsprechen könne, und ob der Dreibund nicht Gefahr laufe, seine bisherige Volksthümlichkeit einzubüßen. Das gegenwärtige Kabinet will nun zu den gesunden Grundsätzen des Grafen Robilant zurückkehren. Es wird dieses Ziel, ohne die Wehrkraft zu schmälern, erreichen, weil glücklicherweise große Ersparungen auf andern Gebieten möglich sind.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Februar. (W. T. B.) Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Rangoon den 25. d. gemeldet wird, ist die Ortschaft Wuntho in Ober-Barma, dessen eingeborener Häuptling sich seit längerer Zeit im Aufstand gegen die Engländer befindet, von einer englischen Truppenabtheilung unter dem Befehle des Kapitäns Hutchinson besetzt worden. Letzter war von Yeu, zwischen Mandalay und Wuntho, vorgerückt und hatte einen fünfstündigen Kampf mit den Insurgenten, welche eine starke Stellung inne hatten. Die Verluste der Aufständischen betrugen etwa 50 Todte, auf Seiten der Engländer wurden 3 Europäer getödtet und 10 verwundet. Auch Hutchinson wurde schwer verwundet.

London, 25. Februar. (W. T. B.) Nach einer Meldung der „Times" ist in dem zwischen Lord Salisbury und dem portugiesischen Gesandten Soveral vereinbarten Entwurf des anglo-portugiesischen Abkommens der 33. Längengrad als Grenze des Manicalandes festgestellt. Die einzige Abänderung an der Konvention vom August vorigen Jahres besteht darin, daß Portugal eine Gebietsausdehnung nördlich vom Tete erwirbt.

Rußland.

Der telegraphisch gemeldete Beschluß des Minister-Komitees in Petersburg, in Kiew, Odessa, Warschau und Kasan, landwirthschaftliche Hochschulen" (neben den dort bestehenden Universitäten) zu errichten, gehört zu der langen Reihe von Maßregeln, welche in Rußland zur Hebung der sich in sehr arger Nothlage befindlichen Landwirthschaft ergriffen worden, ohne daß sich bis jetzt eine einzige derselben auch nur annähernd bewährt hätte. Aus den großartig gedachten und formell auch durchgeführten Unternehmungen behufs besserer Kreditgewährung auf dem Lande ist kein Segen gequollen; die Verschuldung ist heute schlimmer als je. Ebensowenig haben die umfangreichen Erhebungen über die allgemeine Lage der Landwirthschaft, welche in einer Reihe von Riesenbänden erschienen sind, irgend etwas genützt. Nun versucht man es mit der Errichtung landwirthschaftlicher Hochschulen, begnügt sich dabei aber nicht damit, zunächst versuchsweise eine einzige ins Leben zu rufen, sondern schafft gleich vier auf einmal, obwohl nichts gewisser, als daß die geeigneten Lehrkräfte fehlen, während man sich doch an das Ausland nicht mehr wenden möchte. Nebenbei vergißt man auch, daß die russischen landwirthschaftlichen Verhältnisse zur Zeit überwiegend noch nicht dazu angethan sind, eine weitgetriebene technisch-wissenschaftliche Ausbildung zu erfordern, wie sie in West- und Mitteleuropa nothwendig ist. Dies trifft nur in einem Theil der westlichen Hälfte des Reiches, in den Ostseeprovinzen, Polen und dem Südwestgebiet zu, wo theils starker Brennereibetrieb, theils Zuckerfabrikation und andere ländliche Gewerbe eine Rolle spielen. Allerdings liegen drei von den mit landwirthschaftlichen Hochschulen zu bedenkenden Städten in diesem Gebiet: allein so weit geht das Bedürfniß auch dort keineswegs, daß nicht eine Hochschule dasselbe zu befriedigen vermöchte, während die Errichtung einer solchen im fernen Osten, in Kasan, wo der „extensivste", urwüchsigste Betrieb allein am Platze ist, vollends als Luxus angesehen werden muß.

Petersburg, 25. Februar. (W. T. B.) Im Palais der Großfürstin Katharina fand gestern eine Festsitzung der geographischen Gesellschaft statt, in welcher der Reisende Bonvalot einen Bericht über seine in den Jahren 1889 und 1890 mit dem Prinzen Heinrich von Orleans unternommene Bereisung Tibets vorlas. Bonvalot hob in seinem Bericht hervor, daß eine Verbindung zwischen den französischen und russischen Besitzungen in Asien über Tibet möglich sei, ohne daß englisches oder chinesisches Gebiet berührt werden müßte. Die Großfürstin Katharina, Prinz Heinrich von Orleans und zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten wohnten der Sitzung bei.

Amerika.

Rio de Janeiro, 25. Februar. (W. T. B.) Die brasilianische Verfassung ist promulgirt worden. Dieselbe bestätigt den bundesmäßigen Charakter Brasiliens.

Stettiner Nachrichten

Stettin, 26. Februar. Bei der im April d. J. stattfindenden Frühjahrs-Kontrollversammlung treten sämmtliche Reservisten von allen Waffen, welche im Jahre 1883 eingetreten sind, zur Landwehr ersten Aufgebots über; ausgenommen sind hiervon diejenigen, welche wegen Kontrollentziehung mit Nachdienen bestraft sind. Die im Jahre 1878 eingestellten Leute treten bei der vorbezeichneten Kontrollversammlung in die Landwehr zweiten Aufgebots. Nur diejenigen Mannschaften, deren Dienstzeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September ihr Ende erreicht, treten bei der folgenden Herbstkontrollversammlung in die Landwehr zweiten Aufgebots über.

— Nach einer neueren Bestimmung des Kriegsministeriums ist es den Offizieren des Beurlaubtenstandes gestattet, nicht nur bei den Feiern von vaterländischen Festen der Kriegervereine, sondern auch bei allen sonstigen Feierlichkeiten letzterer in voller Uniform zu erscheinen. Dagegen dürfen die Offiziere den gewöhnlichen Versammlungen der Kriegervereine nicht in Uniform beiwohnen.

— Wie uns Herr Rud. Rückforth, der Besitzer des hiesigen Zirkus mittheilt, liegen über die diesjährige Zirkus-Saison noch keine definitiven Bestimmungen vor und ist auch noch nicht festgestellt, daß der Zirkus Kremser hier eintreffen wird.

* Einbrüche scheinen jetzt auf der Tagesordnung zu stehen. Schon wieder wurde uns von einem solchen berichtet. In einer der letzten Nächte haben Diebe zu einem Hühnerstall auf dem Hofe des Hauses Barnimstraße 23 das Schloß erbrochen und aus dem Stall nicht weniger als 15 Hühner gestohlen. Möchte es doch einmal gelingen, einen solchen frechen Dieb abzufassen, damit er seinen Lohn empfängt für seine Leistungen.

* Die auf gestern Nachmittag anberaumt gewesene General-Versammlung des Vereins „Knabenhort und Kindergarten" konnte nicht stattfinden. Dieselbe ist nunmehr auf Freitag, den 6. März, festgesetzt und zwar ebenfalls im Vereinshause Apfelallee 34.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 24. Februar. Der seiner Zeit nach Entwendung von 400 Mark bei einem Einjährigen aus Neufahrwasser desertirte Kanonier König vom hiesigen Bataillon des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (pomm.) Nr. 2 ist vom Kriegsgericht mit 5 Jahren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Ein Theil dieser Strafe trifft König auch für die in Zinnowitz, Stralsund, Rostock und Ducherow während seiner Fahnenflucht ausgeführten Diebstähle.

Vermischte Nachrichten.

Konstanz, 21. Februar. Seit vier Tagen sind die Häfen des eigentlichen Bodensees wieder sämmtlich für die Schifffahrt offen; diejenigen des Ueberlinger Sees waren überhaupt nie gesperrt. Der ganze Untersee aber ist noch immer eine so starke, einzige Eisdecke, daß sie jetzt noch mit Lastfuhrwerk befahren werden kann. Dabei ist der Wasserstand am Bodensee und im Rhein abwärts bis Basel so niedrig, wie er in diesem Jahrhundert noch nicht gewesen ist. Hier tritt der Alletrain, eine Kiesbank, die sich beim Rheinausfluß quer durch den See zieht, in seiner ganzen Ausdehnung zu Tage. Das interessanteste Schauspiel aber bietet der Rhein bei Laufenburg, wo sich sonst die berühmten Strudel befinden. Davon ist fast nichts mehr zu sehen, denn das Rheinwasser ist so gering, daß es nur noch eine wenige Schritte breite, tiefe Rinne zwischen den Felsen ausfüllt. Durch diese schießt es allerdings mit starkem Gefälle hindurch. Die wildzerrissenen Felsenufer mit ihren Kaminen und Topfmühlen aber liegen trocken, und unterhalb jener Rinne ragt der sogenannte Laufenstein, der selbst bei mittlerm Wasserstande vom Wasser überspült wird, wie ein großer, antiker Opferaltar einige Meter hoch empor. Das ist, wie die am Fuße des Steines eingemeißelten Jahreszahlen bekunden, in den letzten 220 Jahren nur achtmal der Fall gewesen, und zwar 1672, 1692, 1714, 1750, 1797, 1823, 1848 und 1858. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, diesen denkwürdigen Jahreszahlen auch die jetzige hinzuzufügen. Unweit des Laufensteins ist ein Inselchen zu Tage getreten, das man durch einen Steg mit dem Ufer verbunden hat. Weil man aber annimmt, daß die Grenzscheide zwischen Baden und der Schweiz über dieses Inselchen führt, so hat man auf demselben eine Stange errichtet, an welcher gemeinsam eine badische und eine eidgenössische Flagge gehißt sind. In Basel ist der Wasserstand des Rheins so niedrig, wie er in diesem Jahrhundert noch nicht gewesen. Anfangs dieser Woche stand das Wasser unter dem Nullstrich des Pegels. Seitdem ist es ein wenig gewachsen und gestern stand es 1 Zentimeter über Null.

Valencia, 20. Februar. Gestern Morgen wurde hier um 3 Uhr 25 Minuten ein von Osten nach Westen gehender ziemlich heftiger Erdstoß verspürt, der etwa 3—4 Sekunden andauerte. Da dies für die hiesige Gegend ein verhältnißmäßig seltenes Ereigniß ist, so war die Bestürzung eines großen Theiles der Einwohnerschaft nicht gering. Viele Personen sprangen aus den Betten und riefen um Hülfe, da sie sich den Vorgang im ersten Augenblick nicht zu erklären vermochten; ja, fromme Seelen glaubten, daß der Geist von Verstorbenen umginge, und ließen am Morgen Messen zu deren Beruhigung lesen. In der Kathedrale war das die Erschütterung begleitende Geräusch so stark, daß die Sakristane, die in der Kirche schliefen, glaubten, ein Gerüst sei eingestürzt. In der verflossenen Nacht haben sich hier die Erderschütterungen wiederholt und nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen. Um 11 Uhr 35 Minuten und später um 2 Uhr 45 Minuten wurden verschiedene heftige Stöße wahrgenommen, die aber glücklicherweise innerhalb der Stadt keinen Schaden anrichteten. Stärker soll das gestrige Erdbeben sich in einigen Orten der Provinz fühlbar gemacht haben. In Chiva flohen alle Einwohner aus den Häusern und begaben sich auf den Platz vor der Kirche. Die Eisenbahnstation erlitt Beschädigungen und viel Geschirr wurde in den Häusern zertrümmert. In Cheste dauerte die Bewegung etwa 8 Sekunden und war von Nord nach Süd gerichtet. Mehrere Kamine fielen von den Dächern und in dem nahen Godelleta soll ein im Bau begriffenes Haus eingestürzt sein. Auch aus Macastre, Masalaves u. a. O. werden Beschädigungen gemeldet.

Kopenhagen, 19. Februar. In dem Dorfe Bael zwischen Prasto und Kallehave ist ein Vergiftungsfall einer ganzen Tagelöhnerfamilie durch den Genuß von amerikanischem Ochsenfleisch vorgekommen. Ein 1½jähriges Kind verstarb einen Tag nach dem Essen, die 32jährige Mutter zwei Tage darauf, während zwei Kinder im Sterben lagen. Der Mann und zwei ältere Kinder befinden sich anscheinend außer Lebensgefahr.

Börsen-Berichte.

Posen, 25. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 65,70, 70er 46,10. Fester. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 25. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,30, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,45, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,60. Fest. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,75. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,70 bez., 13,75 B., per April 13,55 bez., 13,57½ B., per Mai 13,60 G, 13,62½ B., per Juni 13,65 bez., 13,67½ B. Stetig.

Köln, 25. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per per März 20,85, per Mai 21,05. Roggen hiesiger loko 17,75 fremder loko 19,75, per März 18,05, per Mai 17,80. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per März —,—, per Mai 61,70, per Oktober 62,60.

Hamburg, 25. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar —,—, per März 83,25, per Mai 81,25, per September 77,25. — Fest.

Hamburg, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,75, per März 13,65, per Mai 13,62½, per August 13,40. — Stetig.

Pest, 25. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko voll beh., per Frühjahr 8,21 G., 8,23 B., per Herbst 7,82 G., 7,84 B. Hafer per Frühjahr 6,93 G., 6,95 B. Hafer per Herbst 6,17 G., 6,20 B. Mais per Mai-Juni 6,15 G., 6,17 B. Kohlraps per August-September 13,75 bis 13,85. — Wetter: Weich, trübe.

Paris, 25. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl fest, per Februar 60,10, per März 60,20, per März-Juni 60,40, per Mai-August 60,60. Spiritus beh., per Februar 39,25, per März 39,50, per Mai-August 41,00, per September-Dezember 39,50. — Wetter: Schön.

Havre, 25. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 104,00, per Mai 102,25, per September 97,50. Behauptet.

London, 25. Februar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Nebels halber keine Getreidezufuhr. Getreide allgemein fest, ruhig, Mehl theuer, Hafer fast allgemein 3 Pence theurer, knapp, Bohnen, Erbsen stetig. — Wetter: Frost.

Glasgow 25. Februar, Vermittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 46 Sh. 11 d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. Februar. Liebreichs Heilmittel besteht in systematischer Anwendung subkutaner Injektion von kantharidinsaurem Kali. Das Mittel scheint nicht nur bei Tuberkulose, sondern auch bei anderen Infektionen, richtig benutzt, Heilwirkung auszuüben. Die Wirksamkeit des Mittels ist außer Zweifel. Klinische Versuche Fränkels und Heimanns seien günstig verlaufen. Liebreich erklärt, er sei vor Schluß seiner Untersuchungen gezwungen worden, Alles mitzutheilen. Der Kultusminister wendet der Entdeckung volle Aufmerksamkeit zu.

Berlin, 25. Februar. In der heutigen Sitzung der medizinischen Gesellschaft legte Liebreich dar, auf welchem Wege er zur Anwendung des kantharidensauren Kalis gekommen und führte sodann in Betreff der Wirkung des Heilmittels aus, daß dasselbe, wie er glaube, aber noch nicht beweisen könne, eine vermehrte seröse Transfusion hervorrufe, welche schlecht genährte Zellen ernähre oder Bakterien zerstöre. Bei den Versuchen an Menschen mittelst subkutaner Injektion habe er vorsichtigst 1,50 Dezimilligramm bis zu 6 Dezimilligramm, als äußerster zulässiger Grenze, angewandt, später meist nur bis zu 2 Dezimilligramm. Dr. Heimann berichtete, er habe seit dem 30. Januar 27 Kranke, darunter 11 mit tuberkulösen Zerstörungen schwerster Art und sechs chronische Kehlkopfkranke, mit Liebreichs Mittel behandelt und äußerst günstige Erfolge erzielt. Heimann stellte einen Kranken vor, welcher Anfangs fast stimmlos, jetzt mit klarer Stimme singen kann. Professor Fränkel stellte ebenfalls Kranke vor und konstatirte in 15 Fällen günstige Erfolge. Beide Aerzte hoben hervor, daß die behandelten Kranken ihre gewohnte Beschäftigung während der Kur nicht aufgaben, theilweise sogar das Tabakrauchen beibehielten.

Langendreer, 25. Februar. Auf der Zeche „Vollmond" der Harpener Bergbaugesellschaft verlangt die Belegschaft die Wiederannahme des entlassenen Arbeiters Green. Die Verwaltung wird sich ablehnend verhalten.

Triest, 25. Februar. Während der gestrigen Opern-Vorstellung im hiesigen Kommunal-Theater stürzte sich der Vorstand des hiesigen Orchester-Vereins, Leopold Cagnoli, vom zweiten Stockwerk des Stiegenhauses in das Vestibül und blieb auf der Stelle todt.

Paris, 25 Februar. Kaiser Wilhelm ließ dem General Boisdeffre, dessen Bekanntschaft er während der vorjährigen russischen Manöver machte, im Anschluß an die damalige Konversation, durch den hiesigen Militärattachee Huene ein eigenhändiges Schreiben, begleitet von einem darauf Bezug habenden Kriegsspiel und Plänen, überreichen. Dieser neuerliche versöhnliche Schritt wird hier sympathisch aufgenommen.

Paris, 25. Februar. Die Boulangisten hielten gestern eine Versammlung ab, in welcher der Abgeordnete Menorval die Maler, welche sich an der Berliner Ausstellung betheiligen wollen, scharf angriff und Deroulede die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris kritisirte, welche nur gekommen sei, um die Trümmer des von ihrem Gemahl bombardirten Paris zu schauen. Die Versammlung nahm schließlich eine Tagesordnung an, in welcher sie gegen die Anwesenheit der Kaiserin und einen eventuellen Besuch des deutschen Kaisers protestirte. Die öffentliche Meinung bezeichnet diese Manifestationen als diejenigen von Tollhäuslern.

Paris, 25 Februar. Eine Anzahl hervorragender Franzosen, darunter Matimeducamp, Ephroussi und Ferronnay, machten der Kaiserin Friedrich ihre Aufwartung.

Paris, 25. Februar. Gerüchtweise verlautet, Kaiserin Friedrich reise bereits morgen oder heute Abend in Folge der boulangistischen Manöver ab.

Mehrere Maler sollen ihre Zusage zur Beschickung der Berliner Ausstellung unter dem Drucke der boulangistischen Agitation zurückgezogen haben.

Paris, 25. Februar. Gerüchtweise verlautet, daß die Stellung des Botschafters Herbette wegen seines Verhaltens anläßlich der Pariser Reise der Kaiserin Friedrich und der Theilnahme der französischen Maler an der Berliner Ausstellung erschüttert sei.

Letzte Nachrichten.

Prag, 25. Februar. Die böhmischen Emailgeschirr-Fabriken erhöhten den Rabatt für Guß-Emailgeschirr um 1 bis 2 und Blech-Emailgeschirr um 2 bis 3 Prozent.

Rom, 25 Februar. Die anarchistische Arbeiterversammlung in Alessandria artete in einen derartigen Tumult aus, daß Militär einschreiten und viele Verhaftungen vorgenommen werden mußten.

Das Gerücht, daß die italienischen Truppen demnächst Kassala besetzen würden, ist unbegründet.

Paris, 25. Februar. Aus Meline wird berichtet, daß es zwischen französischen und italienischen Arbeitern, welche bei dem Bahnbau in Evernenils beschäftigt sind, zu heftigen Kämpfen gekommen sei. Der Generalprokurator ist mit mehreren Brigaden Gendarmerie zur Wiederherstellung der Ordnung dahin abgegangen.

London, 25. Februar. Der Beschluß der Regierung, eine königliche Kommission behufs Untersuchung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu ernennen, ruft große Aufregung in beiden Lagern hervor. Die Arbeiter befürchten, daß die Maßregel bezwecke, dem Achtstundentag im Parlamente auszuweichen und andere Sozialreformen zu verschleppen, während die Konservativen erklären, daß die Regierung entschlossen sei, sozialistische Bahnen zu betreten.

Belgrad, 25. Februar. Die Königin Natalie gab definitiv die beabsichtigte Auslandsreise auf und ernannte an Stelle des sich verheirathenden Fräuleins Boghicsevics Fräulein Zana Gjorgievics, eine Schwester des gegenwärtigen Ministers des Aeußeren, zu ihrer Hofdame.

Wetteraussichten

für Donnerstag, den 26. Februar 1891.

Mildes, theils heiteres, nebeliges Wetter mit schwachen südlichen Winden ohne wesentliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 24. Februar, — 0,87 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 24. Februar, + 1,62 Meter. — **Oder** bei Breslau, 24. Februar, Oberpegel + 4,96 Meter, Unterpegel + 0,30 Meter. — **Warthe** bei Posen, 24. Februar, + 2,34 Meter. — **Netze** bei Usch, 22. Februar, + 1,58 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 24. Februar, + 1,20 Meter.

Berlin, den 25. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,30 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	96,40 G
do. do.	3½%	99,10 G	Westfälisch. do.	4%	103,00 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10	Westpr. ritterschaftl.	3½%	97,00 B
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 b	Hannover. Rtbr.	4%	103,10 G
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	103,10 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,60 G	Kur- u. Neumärk.	4%	103,10 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,00 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	103,10 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,10 G
do. do. neue	3½%	97,30 bG	Posensche do.	4%	103,10 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,25 b	Preußische do.	4%	103,10 G
Berliner Pfdbr.	5%	116,25 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,40 G
do. do.	4½	110,80 G	Sächsische do.	4%	103,10 G
do. do.	4%	104,50 G	Schlesische do.	4%	103,20 b
do. do.	3½%	97,10 G	Schl. Holst. do.	4%	103,10 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,00 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	97,10 b	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,30 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98,90 B
do.	3½%	97,00 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	88,50 G
do.	3%	85,75 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,75 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142,75 b
Pommersche do.	3½%	97,60 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,10 G
do. do.	4%	101,25 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,30 b
Posensche do.	4%	102,00 B			
do. do.	3½%	96,80 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	70,90	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 bG
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,20 bG	do. do. amortb.	5%	100,00 B
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,20 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	99,10 G
Italienische Rente	5%	95,30 bG	do. do. 1887	4%	70,90 b
Mexican. Anleihe	6%	93,00 B	do. Goldrente	6%	107,75 G
do. do. 20 L. St.	6%	95,30 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,40 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	76,60 B
do.	6%	123,10 G	do. Präm.-A. 1864	5%	177,40 b
Oesterr. Gold-R.	4%	97,60 B	do. do. 1866	5%	168,00 bB
do. Papier-R.	4⅕%	81,40 b	do. Bodencr. neue	4½%	103,50 bG
do.	5%	90,00 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	95,10 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	8[illegible],10 G	do. Rente	5%	93,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,70 b	do. do. neue	5%	93,00 bG
do. Cred. 100 1858	4%	336,50 b	Ungarische Gold-Rente	4%	93,40 B
do. 1860er Loose	5%	125,50 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	89,40 b
do. 1864er Loose	—	331,60 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 bG			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	54,75 b	Dux-Bodenbach	4%	247,50 b
Frankf. Güterb.	4%	96,10 G	Gal. Carl-Lud.	4%	94,10 B
Lübeck-Büchen	4%	168,90 b	Gotthardbahn	4%	155,90 b
Mainz-Ldwigh.	4%	119,60 b	It. Mittelm.-B.	4%	102,90 b
Marb.-Mlawka	4%	65,25 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	74,20 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,00	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	109,30 b
Ostpr. Südbahn	4%	90,20 b	do. Nordwb.	5%	95,50 G
Saalbahn	4%	41,76 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,10 bG
Stargard-Posen	4½%	102,65 G	Südöst. (Lomb.)	4%	58,90 b
Amsterd.-Rottd.	4%	137,40 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	69,80 G	do. Wien	4%	235,70 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,50 b
Marb.-Mlawka	5%	110,80 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	113,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3. S.	4%	97,80 B	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	84,40 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,25 bG
do. Leipzig. Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	94,10 G
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,10 G
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,10 G
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,70 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	98,10 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88,20 G	do. Smolensk. g.	5%	101,00 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,25 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	94,10 G
do. conv.	4%	102,10 bG	Rjasan-Kozlow g.	4%	94,80 G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,10 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,60 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,70 B	Rybinsk-Bologye	5%	97,75 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,50 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,00 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,40 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,40 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,60 b	Transkaukasisch g.	3%	85,70 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,40 G	Warschau-Terespol	5%	102,50 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	100,60 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,50 b	Wladikawkas gar.	4%	96,00 bB
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,80 bG
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,50 b
Brest-Grajewo	5%	99,50 G	Oregon Railway Nav.	6%	94,20 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	99,25 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	9[illegible],10 bG	do. do. (rz. 100)	4%	100,60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92,75 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,25 b
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	3½%	94,80 G
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,25 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,10 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,50 b
			do. do. (rz. 110)	4%	99,50 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	72,75 G	Dtsch. Genossensch.	7½	125,00 bG
Berliner Cassenver.	5⅛	135,75 bG	Disc.-Command.	12	212,75 b
do. Handelsges.	10	156,00 bG	Dresdner Bank	4	158,25 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	137,25 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅛	106,40 b	Pomm. Hyp. conv.	4	106,50 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	9½	154,50 G
Deutsche Bank	9	162,75 bG	Reichsbank	8¼	140,90 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	113,25 bG	Hörder Bergw.	4%	16,50 b
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	do. conv.	4%	22,00 bG
do. Gußstfab.	9	142,25 bB	do. St.-Pr.	5%	53,50 bG
Bonifacius	4	116,75 bG	Hugo	4%	110,75 bG
Borussia Bergw.	4	30,50 bG	Kön.- u. Laurah.	5⅓	134,75 bB
Donnersmarckh.	4	88,00 B	Louise Tiefbau	3⅓	123,50 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	81,10 bG	Märk.-Westf.	12	267,25 bG
Gelsenkirchener	7	170,10 b	Oberschlesische	6	84,50 bB
Harkort Bergw.	4	136,25 G	Stolberg. Zink-H.	2½	65,75 bG
Hibernia	8½	185,50 b	do. do. St.-Pr.	7½	126,25 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103,50 bG	Danz. Oelmühle	11	143,00 bG
Ahrens do.	4	62,00 bG	Dessauer Gas	10	166,50 B
Böhmisches do.	15	254,00 bG	Nobel Dyn. Trust	8⅓	160,25 G
Bock do.	5	72,90 b	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	270,00 B
Bolle do.	6	96,75 bG	Löwe u. Co.	15	300,00 bG
Landré do.	10	156,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	89,00 B
Tivoli do.	4	120,00 bG	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	151,40 G
Bredow. Zuckerf.	7	80,25 G	Maschinenfabr. do. (Lüders)	8⅔	173,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Maschinenfabr. Grusonwerke	12	153,60 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	90,25 bG	Maschinenfabr. Hallesche	16	312,00 b
Chem. Fabrik Oranienburg	4	89,00 bG	Maschinenfabr. Hartmann	8	151,10 bG
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	97,25 G	Maschinenfabr. Pomm. conv.	8	81,60 bG
Chem. Fabrik Schering	18	265,50 G	Maschinenfabr. Schwartzkopf	12½	265,30 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	133,50 G	Maschinenfabr. St. Vulc. L. B.	6	113,80 G
Chem. Fabrik Union	9	127,75 bG	Nordd. Lloyd	4	141,25 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	96,00 bG
Möller u. Holberg	4	103,75 bG	Siem. Glas-Ind.	11	149,10 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-V. Cementf.	15	123,00 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	104,10 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	237,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¾	24[illegible],10 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	88,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	105,00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11100,00 G	Germania	40	1064,00 G
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4660,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	960,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 G
Concordia, L.	84	1480,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4,
Privatdiscont 2⅝ G

		Wechsel-Cours vom 25. Februar
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,50 b
do. 2 Monat	2½%	167,95 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,65 G
do. 2 Monat	3½%	80,35 b
London 8 Tage	2½%	20,345 b
do. 3 Monat	2½%	20,23 b
Paris 8 Tage	3%	80,60 bG
do. 2 Monat	3%	80,30 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,10 b
do. 2 Monat	5½%	176,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,35 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,90 G
Petersburg 3 Wochen	6%	237,25 b
do. 3 Monat	6%	236,55 b
Warschau 8 Tage	6%	237,80 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,71 b	Engl. Banknoten	20,34 bG
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	81,00 b
20 Francs per Stück	16,15 bG	Oesterr. Banknoten	177,40 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	238,30 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

43)

Mir fiel sogleich die seltsame Aehnlichkeit dieses jungen Fremdlings mit dem Portrait des Fürsten Raffaello auf, das diesen als Jüngling darstellte. — Tröste Dich, Lucio, ich will das begonnene Werk vollenden, will Alles daran setzen, daß Prinz Raimondo das Erbe von Castrucco erhält — und ich werde siegen."

Ein Lächeln umzog die bleichen Lippen der Sterbenden, zu antworten vermochte sie nicht mehr, sie schloß die Augen und röchelte leise — der Augenblick des Scheidens war gekommen.

Die ersten Sonnenstrahlen beleuchteten mit röthlichem Glanze das Antlitz einer Todten.

Graziella hatte beschlossen, sobald die irdische Hülle der Verblichenen zur Erde bestattet, nach Neapel zurückzukehren um die geeigneten Schritte zu thun, Raimondo aufzufinden, den sie für den rechten Erben hielt, einer dringenden Ahnung folgend.

Noch wußte sie nicht, in welcher Weise sie die schwere Aufgabe lösen und das Versprechen halten wolle, welches sie der Sterbenden gegeben, aber sie fühlte die Kraft in sich, all' dies zu thun und deshalb hoffte sie auch auf Erfolg. Das Einfachste war sicherlich, die Sache den Gerichte anzuzeigen und die Aussagen der Lucia Martiis, welche der Priester niedergeschrieben hinzuzufügen. Das Schlimme war nur, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo alle Zustände sich in der Schwebe befanden, wo das Bourbonenthum gestürzt werden sollte und das neue Regiment noch nicht an die Stelle des alten getreten war, ein solch' verwickelter Prozeß kaum anhängig gemacht werden konnte.

Der richtige Instinkt des Herzens ließ Graziella mit einem Male klar sehen über die Motive, welche der Marchese Campofiore gehabt, dem namenlosen Fremden seine Freundschaft aufzudrängen. Der junge Arturo war damals der unzertrennliche Begleiter Raimondo's gewesen und trotzdem hatte er keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, den Freund zu verleumden, besonders als er bemerkt, daß Raimondo ein lebhaftes Interesse für Graziella hegte. Jedenfalls hatte Arturo, der sich schon im Besitze des Erbes von Castrucco gesehen, an der Aehnlichkeit Raimondo's mit dem Prinzen Raffaello erkannt, daß ihm in dem jungen Fremden, den sein guter Stern nach Italien, dem Lande seiner Geburt, zurückgeführt, ein gefährlicher Nebenbuhler erwachse. Deshalb hatte er sich an Raimondo's Fersen geheftet — nicht aus Sympathie und Freundschaft, wie er vorgegeben — sondern um ihn zu überwachen.

Nachdem die Camorra sich in das Spiel gemischt und ihren Kandidaten vorgebracht, hatten die beiden Campofiore mindestens keine offiziellen Schritte gethan, die Legitimität des Erben anzuzweifeln, welche durch so sichere Dokumente und Zeugnisse beglaubigt schien. Freilich — damals lebte der Mann noch, den auch die Campofiore für den Fürsten Raffaello hielten; was jetzt geschehen würde, ließ sich absehen.

Graziella, welche keine Kenntniß von dem Antheil hatte, den die Camorra an den beiden Prätendenten um das Erbe von Castrucco genommen, konnte nur den falschen Prinzen Raimondo und die erbberechtigten Campofiore Vater und Sohn als Feinde des echten Sprößlings der Fürsten Castrucco betrachten und verhehlte sich nicht, daß es einen harten Kampf kosten werde, Raimondo in jene Rechte einzusetzen. Wenn sie nur wenigstens gewußt hätte, wo er sich im Augenblick befände.

Als das Grab sich über der Leiche Lucia Martiis geschlossen und Graziella ihre Vorbereitungen zur Abreise nach Neapel machte, traf die Nachricht ein, daß die Feindseligkeiten bereits ausgebrochen seien und die Schaaren der Freiheitskämpfer unter Garibaldi bis S. Maria Magdalena vorgedrungen wären. General Türr hatte sich mit seinen Leuten bei Caserta postirt.

Eine Schlacht war unvermeidlich, ja, nahe bevorstehend. Schweren Herzens gab Graziella es auf — wenigstens vorläufig — ihren Plan auszuführen. Am trübsten stimmte sie die Vorstellung: daß, während sie für den Heimlichgeliebten sorgte und bangte, darnach trachtend, ihn in Besitz seines Erbes zu setzen — dieser vielleicht sein Leben für die Freiheit Italiens opfere.

29. Kapitel.

Die Leichenräuber.

Die blutige Schlacht am Volturno war geschlagen, die bourbonischen Truppen auf der Flucht nach Capua begriffen und Garibaldi vermochte mit Bleistift auf ein Stück Papier die Worte zu werfen: Sieg auf der ganzen Linie!

Später gab er den Befehl, daß die Ambulanz einige sechzig Verwundete, welche man in der Kirche geborgen, aufnehmen möge. Dies geschah, auch wurde das Schlachtfeld, so gut sich das in der Eile thun ließ, abgesucht und die Blessirten, welche man da noch fand, in mit Mauleseln bespannten Wagen weiterbefördert.

Trotz all' dieser Versichtsmaßregeln blieb noch mancher Krieger auf dem blutgedüngten Bode zurück und erwachte erst unter den beutegierigen Griffen der Hyänen des Schlachtfeldes aus todtenähnlicher Erstarrung.

In einer Hütte, nur einige hundert Schritte vom Schlachtfelde entfernt, bereiteten sich einige solche Verbrecher vor einen dieser verruchten Beutezüge zu unternehmen.

Nicht minder schmutzig und vernachlässigt, als das Häuschen, sahen auch die darin befindlichen Menschen aus. Es waren: zuvörderst ein Mann von finsterem und wildem Aeußern, dann eine alte Frau, die wahrhaft abschreckend durch ihre häßlichen und gemeinen Züge erschien, ein junger Bursch und zwei kleine Mädchen.

Das Licht einer Lampe, welche mehr Rauch als Helligkeit verbreitete, beleuchtete nothdürftig die ärmlich ausgestatteten vier Wände des Zimmers, in welchem die Besitzerin der Hütte ihre Gäste zu empfangen pflegte.

Man nannte diese Frau kurzweg die „Mora", weil sie schwarzes Haar und eine dunkle Gesichtsfarbe besaß — einen anderen Namen kannte vielleicht sie selbst nicht. Die Frau, wie auch ihr Sohn, ein hübscher kecker Bursche, gehörten gleichfalls der Camorra an.

Während die beiden kleinen Mädchen mit einigen gestohlenen seidenen Bändern und allerhand Flitterkram spielten, sagte der alte Mann zu dem Jüngling, welcher in einer Ecke des niederen Gemaches in einem Koffer wühlte:

„Bist Du bereit, Moro?"

„Gewiß, Oheim", erwiderte mit frischer Stimme der Angeredete, aus dem Winkel hervorkommend.

„Das ist brav von Dir, wirst einmal ein tüchtiger Arbeiter werden", meinte lächelnd der Alte, dem das weiße Haar und der lange schneeweiße Bart ein ehrwürdiges Aussehen gegeben haben würden, wenn das aufgedunsene rothe Gesicht und die tückisch blickenden Augen diesen Eindruck nicht sogleich wieder zerstört hätten.

„Du hast ihn gut erzogen!" sagte das Weib.

Der Bandit grinste geschmeichelt. Es war wirklich unser alter Bekannter, der rothe Fischer, der seine Flucht aus dem Bagno glücklich bewerkstelligt hatte.

Leisen, schleichenden Schrittes traten die Leichenräuber über die Schwelle der Hütte hinaus in die stille Nacht. Bald näherten sie sich dem Schlachtfelde, aus der Ferne drang das Rauschen des vom Regen angeschwollenen Volturno herüber.

Nachdem die beiden nächtlichen Wanderer ein gut Stück Weges gemacht, hielten sie die Schritte an. Der junge Bursche war bleich und zitterte, er war noch nicht so gänzlich verderbt, wie sein würdiger Oheim, der, stehenbleibend, eine Blendlaterne unter seinem Mantel hervorzog und entzündete.

Im Weiterschreiten stieß er mit dem Fuße an einen starren Korper, der dort am Boden lag, und, bei dem Leichnam niederknieend, sprach er zu dem Jüngling gewendet:

„Da halte die Laterne, Moro, indessen sehe ich, was der junge Mensch dort für Schätze bei sich trägt — ich fürchte, es wird nicht viel mehr sein, als das Bild der Geliebten — richtig, welche Narrheit, dergleichen Nichtigkeiten bei sich zu führen, anstatt einiger Goldstücke, die mindestens die armen Leute erben könnten.

Voll Geringschätzung schob er den Todten bei Seite, das Bild der Geliebten, welches dieser auf der Brust getragen, fallend lassend.

Das Licht der Laterne ließ mindestens mit einiger Deutlichkeit die Personen und Gegenstände unterscheiden, welche hier aufgeschichtet lagen. Die Verbrecher näherten sich einem kleinen Hügel.

Der Kampf mußte hier furchtbar gewüthet haben, denn die Kadaver von Pferden und menschliche Leichen, in einen Knäuel zusammengeballt, bedeckten fast den ganzen Erdhügel.

Der Lichtstrahl spiegelte sich auf blanken Helmen und silbernen Epaulettes, und die gierigen Blicke des Rothen hefteten sich sofort auf diese Leichenpyramide, welche reichere Beute zu versprechen schien.

(Fortsetzung folgt.)

In den nächsten Tagen beginnen wir mit dem Abdruck eines höchst spannenden und interessanten Romans aus dem Familienleben:

Die Verwaiste

von **Karl Hellmer.**

Stettin, den 12. Februar 1891.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebote in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22 November 1888 können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz-Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz Reserve und Marine-Ersatz Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots verfügt werden

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2) wenn die Einberufung eines Mannes, **der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat** und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird

Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben nothwendige Eintheilung der Mannschaften findet

am Dienstag, den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr, im Stettiner Vereinshause (Grey), Pölitzerstr. 45,

statt.

Mannschaften, welche sich im Gebiete der Stadt Stettin aufhalten und auf diese Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet **bis spätestens den 10. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.**

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 7 April d. J. der Ersatz-Kommission vorzustellen und dem betreffenden Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie die Zurückstellung in eine höhere Altersklasse beantragt hätten.

Wenn die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgesucht wird, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche im vorigen Jahre in Folge ihrer Reklamation zurückgestellt worden sind, und die Zurückstellung auch für das laufende Jahr wünschen, müssen ihre Anträge erneuern.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf **Stolberg.**

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verdungen werden:

1. Anbietungstermin für 380,000 lfd. m kieferne Bretter und Bohlen, 2000 qm pappelne, 10,000 qm eichene Bohlen, 400 Stück eichene Bufferbohlen, 28 cbm Mahagoniholz und 20,000 Scheffel Holzkohlen
den 16. März 1891, Vormittags 11 Uhr.

2. Anbietungstermin für 20,000 kg Bleiweiß, 300 kg Zinkweiß, 4000 kg Bleimennige, 9000 kg Caput mortuum, 400 kg Chromgelb, 2000 kg Ocker, 4500 kg [illegible]bra, 380 kg Zinnobergrün, 2800 kg Wiener und 2500 kg gewöhnlicher Bimsstein, 920 Buch Blattgold, 1645 kg Kienruß, 800 kg Borax, 300 kg blausaures Kali, 700 kg Leim, 156 kg Salmiak in Stücken, 300 kg Schellack, 18,000 kg Schlemmkreide, 1560 Stück Schwämme, 9800 kg Soda, 400 kg Eisenlack, 4000 kg Siccatif, 90,000 kg Leinöl und 7200 kg Terpentinöl
den 18. März 1891, **Vormittags 11 Uhr,**
im unterzeichneten Büreau.

Angebote sind **für jeden Termin besonders** an das Materialien-Büreau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg frei und versiegelt einzureichen.

Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Köln, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg, sowie in den Geschäftszimmern unserer Hauptwerkstätten aus, werden auch von uns gegen Einsendung **von je 60 Pf.** frei übersandt. Zuschlag zu 1 spätestens am 7., zu 2 am 9. April d. J.

Bromberg, den 17. Februar 1891.
Materialien-Büreau.

!!Herzliche Bitte!!

Ein blinder, armer Familienvater — 4 Kinder —, dessen Frau kränkl. u. desh. keine schweren Arbeiten verrichten darf, bittet unter dem Drucke des harten, langen Winters edle Herzen recht innig um gütige Unterstützung. **Gott möge es allen freundl. Gebern tausendfach vergelten!** Die Exped. d. Zeitung ist gern bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 7. Februar 1891.

Am **Mittwoch, den 4. März cr.** findet hierselbst der Frühjahrs-Viehmarkt, und am **Donnerstag, den 5. März, und Freitag, den 6. März cr.** der Frühjahrs-Krammarkt Langestr. 80 statt, zu welchem wir Interessenten mit dem Hinzufügen einladen, daß für beide Krammarkttage zusammen die bisherigen Tarifsätze nur einmal erhoben und die Schaubuden, Karoussels ꝛc. ihre Standplätze unmittelbar oberhalb der Mitte des Jahrmarktsplatzes erhalten werden.

Der Magistrat.

Stettin, den 23. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Tieferlegung des Petrikirchplatzes und der Klosterhofstraße bis auf das Niveau der bereits hergestellten Petrikirchstraße soll die Fortschaffung von ca. 4000 cbm Boden im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Bau-Büreau, Zimmer 38, einzusehen, Anschlagformulare in Empfang zu nehmen und die Angebote bis Dienstag, den 11. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, daselbst verschlossen einzureichen.

Der Magistrat, Bau-Deputation.

Nutzholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 10 März cr., Vormittags 9 Uhr, werden im Schützenhause zu Schwedt a. O.
aus dem Einschlage 1891
circa 500 fm Kiefern-Langnutzholz aus 200jährigen,
„ 1500 fm „ „ aus 80 bis 100jährigen Beständen
in großen Loosen zur Versteigerung gestellt werden.

Oberförsterei Heinersdorf, den 21. Februar 1891.

Der Königliche Oberforster.
Bayer.

Bekanntmachung.

Der Credit-Verein zu Stettin, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht hat in der Generalversammlung vom 21. Februar d. J. die Umwandelung in eine Genossenschaft **mit** beschränkter Haftpflicht beschlossen.

Dieser Beschluß wird mit der Aufforderung zur Kenntnißnahme der Gläubiger gebracht, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Stettin, den 23. Februar 1891.

**Credit-Verein zu Stettin,
Eingetragene Genossenschaft
mit unbeschränkter Haftpflicht.
Carl Schönke. Otto Below.
Friedr. Laade.**

Grundstücks-Verkauf.

Das der Konkursmasse der **Ritterschaftlichen Privatbank** gehörige Grundstück

Münzstraße Nr. 18 zu Grabow a. O.

soll öffentlich meistbietend verkauft werden und findet Verkaufstermin am

Freitag, den 27. d. Mts, Vorm. 10 Uhr,

im Bureau der Bank **Frauenstraße 20 part.** statt, woselbst auch das Nähere zu erfahren ist.

Der Verwalter.

Bekanntmachung.

Die der Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank gehörenden Grundstücke Münzstr. 3, 4, 5, 7, 9, 12, 14, Breitestr. 4 und Blumenstr. 6 zu Grabow a. O. sollen zu jedem nur annehmbaren Gebot verkauft werden und wollen sich Kaufliebhaber gefl. mit dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden im Lokal der Bank, Frauenstr. 20, in Verbindung setzen.

Stettin, 18. Februar 1891.

A. Bouveron.

Kirchliches.

In der Johanniskirche:
Donnerstag Nachmittag 4 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Wellmer.

Oeffentlicher Vortrag

der Frau **Clara Muche** aus Berlin.
Donnerstag, den 26. Februar,
8 Uhr Abends, im großen Saale des Herrn **Kotz** (Wwe. Bock) über:

„„Verdauungsstörungen als Ursache von Nervenleiden"".

Eintritt 25 ₰, für Mitglieder frei.
Der Vorst. d. V. für Naturheilk. u. Beget.

Freitag:
Spezialvortrag für Damen.



Mittwoch, den 4. März, Abends 8½ Uhr: **Ordentliche Generalversammlung** im Vereinslokale (Kotz, Gutenbergstr.).

a) Etat, b) Geschäftsbericht, c) Entlastung der Kassen, d) Statutenänderung, e) Wahlen, f) Aufnahmen.

Der Vorstand.

„Germania", Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin.

Nachdem unser bisheriger Subdirektor für Pommern durch unsern Verwaltungsrath zum zweiten stellvertretenden Direktor unserer Gesellschaft gewählt worden ist, hat die **Stettiner Spar- und Leihbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Stettin, kl Domstraße 25, part. l., die Verwaltung unserer Subdirektions- (Generalagentur-) Geschäfte für Pommern** übernommen und ist Jeder der 3 Herren Direktoren dieser Bank einzeln berechtigt, für uns verantwortlich zu zeichnen.

Wir bringen dies zur Kenntniß unserer verehrlichen Mitglieder und der Herren Landwirthe mit der Bitte, in allen auf unsere Gesellschaft sich beziehenden Angelegenheiten mit unserer obigen Vertretung in Verkehr treten zu wollen.

Berlin W., Februar 1891.
Lützowstr. 111—112.

Direktion.
Wendland.

Bekanntmachung.

Auf Grund höchster Ministerialentschließung vom 8. Februar 1891 Nr. 1543 wird hiermit bekannt gegeben, daß Herrn **Carl Gustavus** in Berlin W., Schöneberger Ufer 25, die Vertretung der **Kgl. Bayr. Staatsbrauerei Weihenstephan** in Berlin, Provinz Brandenburg, Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg (beide Großherzogthümer) übertragen worden ist. Herr **Carl Gustavus** in Berlin bezieht das **Weihenstephaner Exportbier direkt von der unterzeichneten Kgl. Direktion** und ist der alleinige Vertreter derselben in dem oben bezeichneten Absatzgebiete.

Weihenstephan, 9. Februar 1891.

Dr. E. Rehm, Kgl. Direktor. **Müller,** Kgl. Kassirer.

Stettiner Handwerker-Verein.

Heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, **kl. Domstr. 21:**
Vortrag d. Herrn Pred. **Dr. Scipio.**
„Die Kirche und die gesellschaftlichen Aufgaben der Gegenwart."

Damen, wie auch Freunden ist die Theilnahme gestattet.

Der Vorstand.

Evangelischer Traktatverein.

Unsere nächste **Versammlung** findet, so Gott will, am **Sonntag, den 1. März,** Abends 7 Uhr, in der **Aula des Marienstifts-Gymnasiums** statt. Hierzu werden auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen. Die Predigt wird Herr Pastor **Meinhof** aus Bethanien halten. Nach derselben werden unentgeltliche Traktate vertheilt. Vor und nach der Predigt findet Chor- und Gemeindegesang statt.

Verein ehem. Otto-Schüler.

Am **Freitag,** den 27. cr., Abends pr. 8½ Uhr, im Restaurant **J. Lange, Breitestr. 7:**

1. **Vortrag des Herrn Lehrer Godow.**
2. Verschiedenes.

Freunde und Gäste willkommen. **Der Vorstand.**



Verein Stettiner Kaufleute.

Freitag, den 27. Februar, präz. 8½ Uhr, im Saale des Hotels zum Deutschen Hause:

Ordentliche Versammlung.

1. Ergebniß der abgehaltenen Waarenbörsen.
2. Festsetzung der Verkaufspreise.
3. Verlesen der Mitgliederliste und Neuanmeldungen.
4. Fragekasten.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, müssen dem Vorstande vorgestellt werden. Der Vorstand.

Neue Innung der Schuhmacher, Stepper und Lederzurichter.

Die Frau unseres Kollegen **Meseck** ist gestorben. Die Beerdigung findet Freitag, den 27. d. Mts., Nachmittags 3½ Uhr, von der Bugenhagenstr. 3 aus statt. Um recht zahlreiche Betheiligung bei der Leichenfolge bittet Der Vorstand.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobungen: Frl. Johann Scholau mit Herrn Emil Hildebrandt [Stralsund—Grimmen].

Vermählungen: Herr Philipp Sippel, Frau Mary Sippel, geb. Krüger [Stralsund].

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Thoms [Neuwarp]. — Eine Tochter: Herrn Voigt [Stolp].

Sterbefälle: Herr Bürgermeister Ferdinand Hagemeister [Bahn]. — Herr Ferdinand Schülke [Kolberg]. — Herr Carl Schröder [Stargard]. — Frau Louise Sommerfeldt [Stolp].